



Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes

Zusatzmodul Heimbefragung

Projektskizze des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V.

Ansprechpartner:

Dr. Dietrich Engels und Dr. Regine Köller

Tel. 0221 – 23 54 73

Köln, den 18.12.2007

Gliederung

	Seite
1. Vorbemerkung	2
2. Fragestellung	2
3. Methodik	3
4. Zeitplan	6

1. Vorbemerkung

Das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz (2. BtÄndG) trat zum Juli 2005 in Kraft und führte vor allem zu Änderungen der berufsmäßigen Betreuung. Das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) wurde im Juli 2005 vom Bundesministerium der Justiz mit der Evaluation des 2. BtÄndG beauftragt und untersucht in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie sich die geänderten Regelungen auf die Qualität der Betreuung auswirken. Die Situation der Betreuten, die in Heimen wohnen, wurde bisher nicht gesondert untersucht. Da es sich um eine beträchtliche Zahl handelt (fast die Hälfte der Betreuten sind Heimbewohner; vgl. ISG-Zwischenbericht vom 8. Juni 2007, S. 62), sollen in einer Heimbefragung zusätzliche Informationen dazu erhoben werden. Des Weiteren wird mit einer solchen Untersuchung eine zusätzliche Untersuchungskomponente gewonnen, mit der der Kreis der Befragten innerhalb der Evaluation erweitert wird. Dadurch wird auch die Perspektive von Personen, die im Beruf mit dem Betreuungsrecht Kontakt haben, aber keine direkten Akteure aus der betreuungsrechtlichen Praxis sind, berücksichtigt. Im Folgenden unterbreitet das ISG ein Angebot zur Durchführung dieser Zusatzuntersuchung und skizziert deren Inhalt, methodische Bearbeitung und Kosten.

2. Fragestellung

Bei den berufsmäßig Betreuten steht die Frage der Qualität der Betreuung im Mittelpunkt. Dazu gehört unter anderem die Frage, was sich für die berufsmäßig Betreuten durch das Inkrafttreten des 2. BtÄndG konkret geändert hat: Sind Auswirkungen im Hinblick auf die rechtliche Vertretung der Betreuten durch berufliche Betreuer oder auf Art und Häufigkeit der Kontakte zwischen berufsmäßig Betreuten und ihren Betreuern zu beobachten?

Diese Fragen ließen sich am ehesten durch das unmittelbare Umfeld der Betreuten beantworten. Eine Befragung von Angehörigen der in Privathaushalten lebenden Betreuten ist aber nicht vorgesehen und wäre aus Datenschutzgründen auch sehr aufwändig, da Privatadressen der Angehörigen von Betreuten ermittelt und weitergeleitet werden müssten. Dieses Problem stellt sich bei betreuten Heimbewohnern nicht in gleicher Weise, da Pflegeheime Einrichtungen sind, deren Adressen öffentlich zugänglich sind. Daher ist vorgesehen, in dem hier skizzierten Zusatzmodul eine repräsentative Heimbefragung durchzuführen. Hinzu kommt, dass nach einer neueren Untersuchung über die Hälfte der Heimbewohner durch einen rechtlichen Betreuer oder einen Vorsorgebevollmächtigten betreut werden (58% der Heimbewohner; vgl. Infratest Sozialforschung 2005) und über deren Situation wenig bekannt ist.

Das Ziel der vorgeschlagenen Untersuchung ist es, zusätzliche Informationen zur Situation betreuter Heimbewohner zu erhalten. Von zentralem Interesse ist dabei das Verhältnis zwischen den berufsmäßig betreuten Heimbewohnern und ihren Betreuern. Dabei soll auch die Frage beantwortet werden, ob es seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG in diesem Verhältnis zu Veränderungen gekommen ist. Dies beinhaltet Fragen nach der Intensität und Art der Kontakte der Berufsbetreuer zu den Betreuten und nach Konflikten zwischen Berufsbetreuern und Betreuten bzw. Angehörigen und zwischen Berufsbetreuern und den Heimen (Heimleitung und/oder Mitarbeiter des Heims). Eine Regelung, die mit der Einführung des 2. BtÄndG in Kraft getreten ist, ist die Stärkung der Vorsorgevollmacht mit dem Ziel der Betreuungsvermeidung. Daher ist es angebracht, in diesem Zusammenhang die geplante Untersuchung um Fragen zur Vorsorgevollmacht zu ergänzen:

- Wie viele der Bewohner haben eine Vorsorgevollmacht abgeschlossen (notariell oder privatschriftlich/Beglaubigung durch die Betreuungsbehörde)?
- Wer sind ihre Vorsorgebevollmächtigten?
- Welcher Kontakt besteht zwischen Vollmachtgebern und Bevollmächtigten?
- Gibt es Konflikte zwischen Vollmachtgebern und Bevollmächtigten und zwischen den Bevollmächtigten und den Heimen (Heimleitung/Mitarbeiter)?

Um eine Einschätzung hierzu geben zu können, muss ein enger Kontakt im Heimalltag bestehen, so dass eine Befragung der Heimleitungen nicht ausreichen dürfte. Einen besseren Eindruck vom alltäglichen Leben der Heimbewohner haben die Wohnbereichsleitungen, die diese Frage eher beantworten können.

Um eine systematische Auswertung vornehmen zu können, sind ebenso einige zentrale Strukturdaten zu den Einrichtungen zu erheben wie Platzzahl, Trägerschaft und Anteil der Betreuungen unter den Bewohnern, die eher von den Heimleitungen beantwortet werden können.

3. Methodik

Aus den genannten Gründen schlagen wir eine schriftliche Befragung unter Einsatz eines zweiteiligen Erhebungsinstrumentes vor:

(a) Fragebogen für Heimleitungen

Der Fragebogen wird an die Heimleitung adressiert, da diese einer Beteiligung zustimmen muss. Im Zusammenhang damit werden folgende Fragen gestellt:

- Über wie viele Plätze verfügt Ihre Einrichtung?

- Wie viele Bewohner leben zum jetzigen Zeitpunkt in Ihrer Einrichtung?
- Wie viele dieser Bewohner werden rechtlich betreut (differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen)?
- In welchem Bundesland liegt die Einrichtung?
- Wer ist der Träger der Einrichtung?
- Gibt es Beschwerden über berufliche Betreuer und/oder Vorsorgebevollmächtigte, die an die Heimleitung herangetragen werden? Wenn ja, welche sind das und wer beschwert sich (Betreute – Vorsorgebevollmächtigte – Angehörige – Mitarbeiter) über welche Bereiche?

Im Anschluss daran werden die Heimleiter gebeten, einen beigefügten Fragebogen (evtl. in mehrfacher Ausfertigung) an die Leitung ihrer Wohnbereiche weiterzugeben.

(b) Fragebogen für Wohnbereichsleitungen

An die Leiter der Wohnbereiche richten sich die folgenden Fragen:

Allgemeine Fragen:

- Wie viele Bewohner leben in dem Wohnbereich?
- Wie viele dieser Bewohner werden rechtlich betreut (differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen)?
- Wie viele davon werden von ehrenamtlichen Betreuern und wie viele von beruflichen Betreuern betreut?
- Hat sich Ihrer Einschätzung nach seit Inkrafttreten des 2. BtÄndG das Verhältnis von ehrenamtlich und beruflich Betreuten verändert (Zu- oder Abnahme von ehrenamtlicher bzw. beruflicher Betreuung)?

Fragen zu den berufsmäßig Betreuten:

- Wie viele der beruflich betreuten Bewohner sind mittellose Betreute, und wie viele sind Selbstzahler?
- Wie viele gerichtlich angeordnete Anhörungstermine fanden im Jahr 2006 in Ihrem Wohnbereich statt? Bei wie vielen dieser Termine war der berufliche Betreuer anwesend?
- Ist es Ihrer Einschätzung nach bei der Anwesenheit der beruflichen Betreuer bei diesen gerichtlich angeordneten Terminen zu Veränderungen gekommen (öfter anwesend – gleich geblieben – seltener anwesend)?
- Wie oft haben die berufsmäßig betreuten Bewohner durchschnittlich Ihrer Einschätzung nach Kontakt zu ihrem Betreuer? Wie oft persönlichen Kontakt? Wie oft telefonischen Kontakt?
- Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Häufigkeit des persönlichen und telefonischen Kontakts seit Juli 2005 verändert (zugenommen – gleich geblieben – reduziert)?

- Wie lange dauert Ihrer Einschätzung nach durchschnittlich ein persönlicher Kontakt zwischen einem beruflichen Betreuer und seinem Betreuten?
- Hat sich Ihrer Einschätzung nach die Dauer des persönlichen Kontakts seit Juli 2005 verändert (länger – gleich geblieben – kürzer)?
- Gibt es Beschwerden von Betreuten über ihre beruflichen Betreuer? Wenn ja, welche?
- Gibt es Beschwerden von Angehörigen über die beruflichen Betreuer? Wenn ja, welche?
- Haben Sie Konflikte zwischen beruflichen Betreuern und Betreuten beobachtet? Wenn ja, worum ging es dabei?
- Haben Sie Konflikte zwischen beruflichen Betreuern und Angehörigen beobachtet? Wenn ja, worum ging es dabei?
- Haben Sie Konflikte zwischen beruflichen Betreuern und Mitarbeitern des Heims beobachtet? Wenn ja, worum ging es dabei?
- Haben Sie Konflikte zwischen beruflichen Betreuern und der Heimleitung beobachtet? Wenn ja, worum ging es dabei?
- Hat es Ihrer Einschätzung nach Veränderungen in der beruflichen Betreuung seit Juli 2005 gegeben? Wenn ja, welche?

Fragen zu Vorsorgevollmachtgebern und Bevollmächtigten:

- Wie viele Bewohner haben eine Vorsorgevollmacht erteilt? Wie viele davon sind notariell oder privatschriftlich bzw. durch die Betreuungsbehörde beglaubigt?
- Hat sich der Anteil der erteilten Vorsorgevollmachten seit Juli 2005 verändert (stark zugenommen – zugenommen – gleich geblieben – gesunken)?
- Aus welchen Personen(gruppen) setzten sich die Bevollmächtigten zusammen (Eltern – Kinder – Geschwister – sonstige Angehörige – familienfremde Bevollmächtigte)?
- Haben Sie Probleme/ Konflikte zwischen Vorsorgevollmachtgebern und Bevollmächtigten beobachtet? Wenn ja, welche?
- Haben Sie Probleme/ Konflikte zwischen Bevollmächtigten und Mitarbeitern des Heims und/oder der Heimleitung beobachtet? Wenn ja, welche?
- Haben Sie Probleme/ Konflikte zwischen Bevollmächtigten und anderen/sonstigen Personen beobachtet? Wenn ja, welche?
- Gibt es Beschwerden von Vollmachtgebern über die Vollmachtnehmer? Wenn ja, welche?

(c) Größe und Auswahl der Stichprobe

Die Befragung soll bundesweit repräsentativ sein. Nach der Pflegestatistik 2005 gibt es in Deutschland rd. 10.500 Pflegeheime und nach Angaben der obersten Heimaufsichtsbehörden der Länder 5.100 stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe (vgl.

Erster Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohner 2006). Im Rahmen der Untersuchung „Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in Heimen“ (MuG IV) hat TNS Infratest Ende 2005 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 609 Heime befragt, dies entspricht einer Stichprobengröße von rd. 6% der Grundgesamtheit. Um eine Stichprobe in vergleichbarer Größenordnung realisieren zu können, müssten u.E. brutto etwa 1.500 Heime angeschrieben werden. Bei einer Rücklaufquote zwischen 30% und 50% wäre dann mit einer Nettostichprobe zwischen 450 und 750 Heimen zu rechnen. Da keine stark differenzierten Auswertungen vorgesehen sind, halten wir eine Stichprobe in dieser Größenordnung für ausreichend.

Zur Gewinnung der Heimadressen der Bruttostichprobe schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- Über das vom Statistischen Bundesamt erstellte Gemeindeverzeichnis lassen sich die Einwohnerzahlen nach Postleitbezirken ermitteln.
- Über Internet-Anbieter lassen sich Heimadressen ebenfalls nach Postleitbezirken ermitteln. Für jeden Postleitbezirk wird ein Kontingent an der Bruttostichprobe angestrebt, das dem Bevölkerungsanteil dieses Postleitbezirks an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Den auf diese Weise gewonnenen Heimen werden die Fragebögen zugesandt. In einer Rücklaufkontrolle wird anhand der Pflegestatistik 2005 überprüft, ob die Nettostichprobe hinsichtlich der Merkmale Region (Postleitbezirk/ Bundesland), Einrichtungsgröße und Trägerschaft repräsentativ ist.

4. Zeitplan

Die Erstellung der Erhebungsinstrumente wird in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Justiz im Januar 2008 erfolgen und an den Beirat verschickt, sodass die Beiratsmitglieder Gelegenheit zu einer Rückmeldung haben. Die Feldphase der Befragung findet von Mitte Februar bis Mitte März 2008 statt. Bei einer Rücklauffrist von drei Wochen (was angesichts der vorgesehenen Kürze des Fragebogens nicht zu kurz bemessen erscheint) können Ende März 2008 die Dateneingabe und bis Mitte April die Auswertung durchgeführt werden. Der Ergebnisbericht kann dann Ende April 2008 vorgelegt werden.